

Zeitschrift der Zimmerkunst.

Organ

des

Verbandes deutscher Zimmerleute.

2. Jahrgang.

— Berlin, Februar 1885. —

Mr. 8.

Das Sprengwerk.

Das Sprengwerk hat ähnlich wie das Hängewerk den Zweck, die auf den Balken liegende Belastung auf feste Stützpunkte zu übertragen. Der Unterschied zwischen Hängewerk und Sprengwerk ist der, daß bei dem Sprengwerk der belastete Balken von unten her unterstützt wird, während bei dem Hängewerk der belastete Balken an eine über denselben befindliche Konstruktion angehängt wird. Die Sprengwerke werden am meisten bei Wasserbauten, Brücken zc. angewendet. Die Anwendung derselben bei Hochbauten ist sehr beschränkt, weil die Streben einen sehr starken Seitenschub verursachen. Die Sprengwerke kommen im Hochbau häufig in Verbindung mit Hängewerken vor; derartige Kombinationen bezeichnet man als „vereinigte Häng- und Sprengwerke“. 3. B. Fig. 1.

die Streben auf zwei feste Stützpunkte übertragen. Die Streben greifen mit kurzen Zapfen in den Balken ein und verhindern dadurch eine Verschiebung der Konstruktion.

Die Mauern haben an den unteren Angriffspunkten der Streben einen bedeutenden Druck zu erleiden. Durch Anbringung kurzer Ständer bei nicht besonders starken Mauern wird der Druck auf eine größere Fläche vertheilt. Außerst wichtig bei allen Sprengwerks-Konstruktionen ist, daß zwischen die Hirnflächen der Streben, oder Streben und Spannriegel, Metallplatten gelegt werden. In den Fällen, wo die Streben an den unteren Stützpunkten in Ständer greifen, sollten letztere stets von Eichenholz angefertigt werden. Auch darf in der Praxis bei dem Abbinden der Sprengwerke nicht versäumt

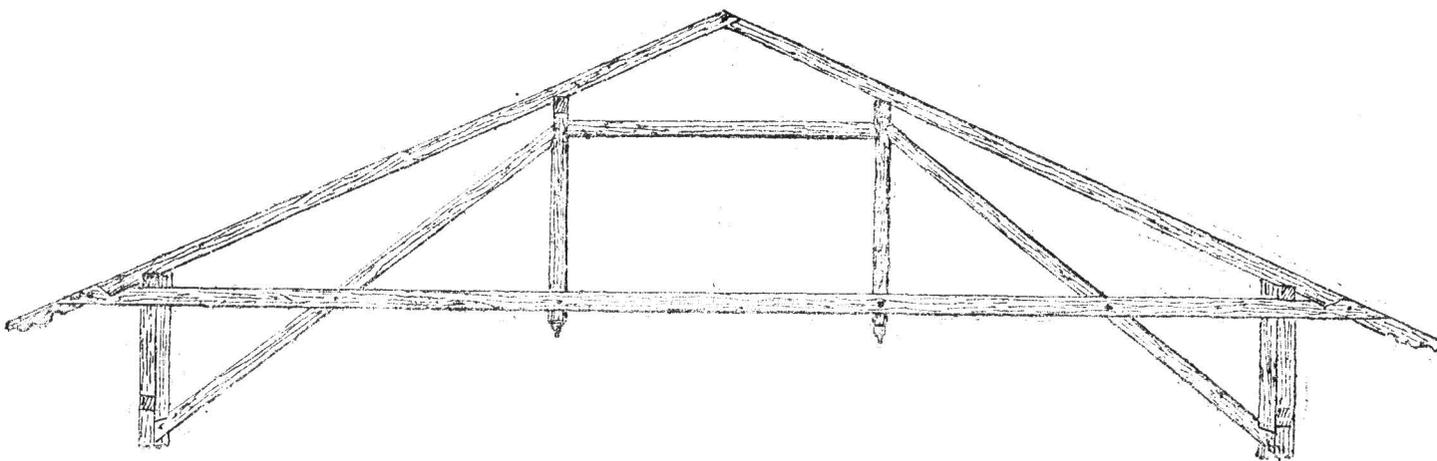


Fig. 1.

In diesem Fall muß der Hängebalken doppelt als Zange angewendet werden. Man unterscheidet auch bei Sprengwerken einfache, doppelte und mehrfache Sprengwerke, je nachdem ein, zwei oder mehrere Punkte unterstützt werden.

Die Hölzer führen hier ähnlich wie bei Hängewerken die Bezeichnungen Balken, Streben, Spannriegel und Unterzüge.

Die einfachste Sprengwerksverbindung entsteht, wenn zwei Streben von festen Stützpunkten aus in den Balken eingreifen. (Fig. 2.)

Die lothrecht auf den Balken wirkende Last wird durch

werden, den mittleren Punkt des Balkens 5 bis 10 cm höher zu legen, d. h. den Balken 5 bis 10 cm je nach der Spannweite des Sprengwerks gesprengt zu legen.

Anderenfalls würde z. B. das vereinigte Häng- und Sprengwerk (Fig. 3) bei der nie zu vermeidenden Eintrocknung und Zusammenpressung der Konstruktionstheile durchschlagen.

Bei dem doppelten Sprengwerk ohne Spannriegel (Fig. 4) fassen die Streben unmittelbar durch Verfassung den Balken und werden daselbst mittelst Bolzen verbunden. Ein Zapfen ist bei dieser Verbindung nicht nothwendig.

Sehr gebräuchlich sind die einfachen Sprengwerke mit Träger oder Unterzug. Die Verbindung der Streben mit dem Unterzug ist durch Klauen hergestellt (Fig. 5).

den Streben kommen kann. Sollte dieses jedoch nicht zu vermeiden sein, so muß vor allen Dingen durch Anbringung von Zinkblechplatten oder gutem Theer resp. Asphalt-

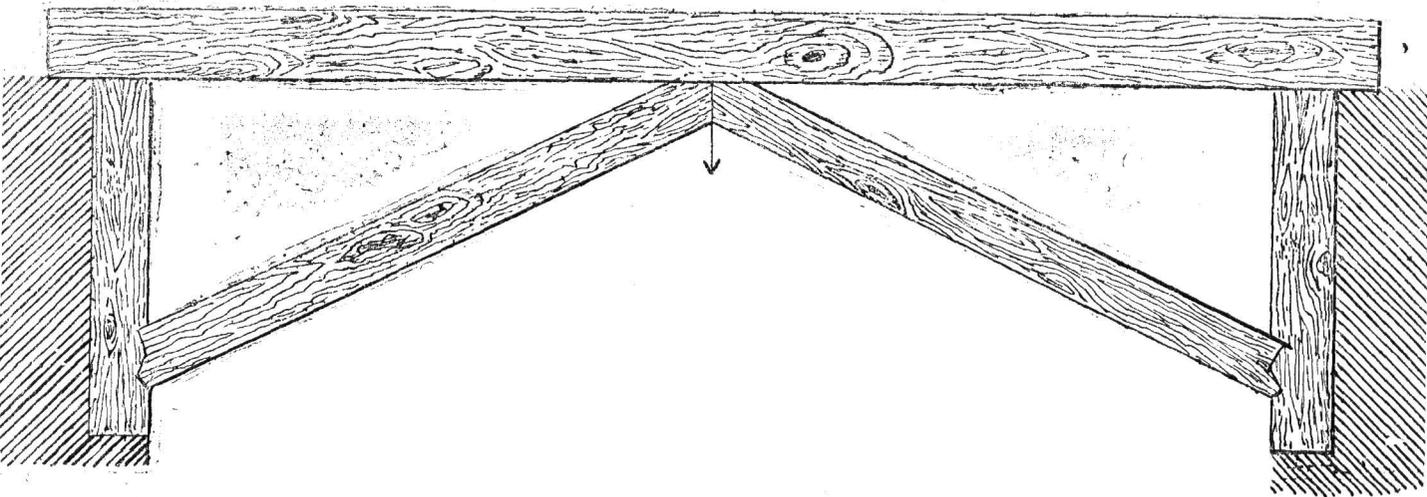


Fig. 2.

Bei dieser Verbindung ist zu berücksichtigen, daß an den Verbindungspunkten des Unterzugs mit den Streben nicht das ganze Hirnholz gegen Langholz preßt.

anstrich der Winkel zwischen Oberkante, Strebe und Mauer wasserdicht gemacht werden. In dem Zapfenloch kann noch durch einen rinnenartigen Einschnitt resp. ein Bohrloch die Luft-

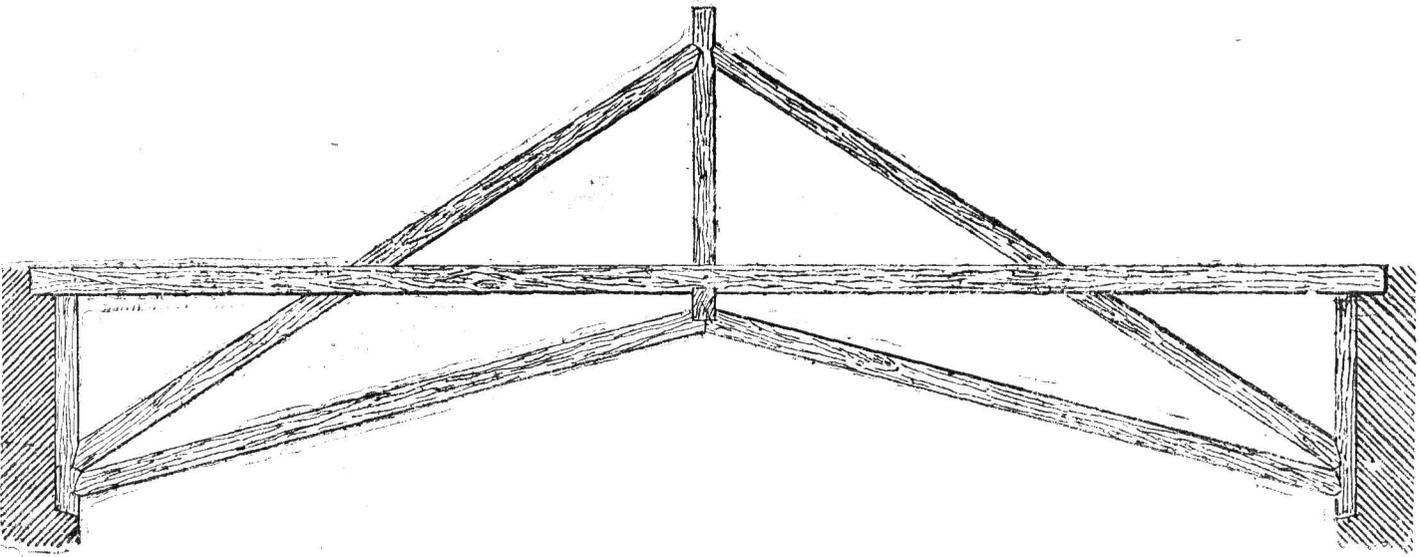


Fig. 3.

In dieser Figur 5 sind in den Widerlagen eichene Holzstücke zur Aufnahme der Streben eingemauert. Diese Konstruktion ist jedoch nur da zu empfehlen, wo keine Mäße zu

zirkulation und der Abfluß des eventuell eindringenden Wassers bewirkt werden.

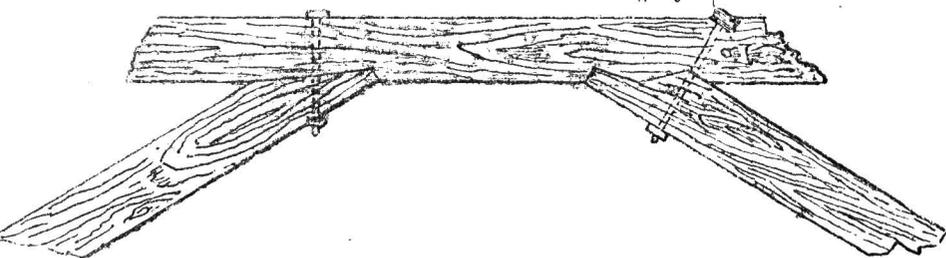


Fig. 4.

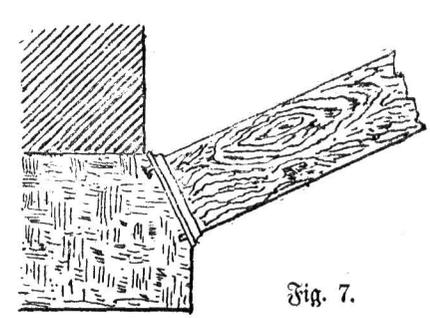


Fig. 7.

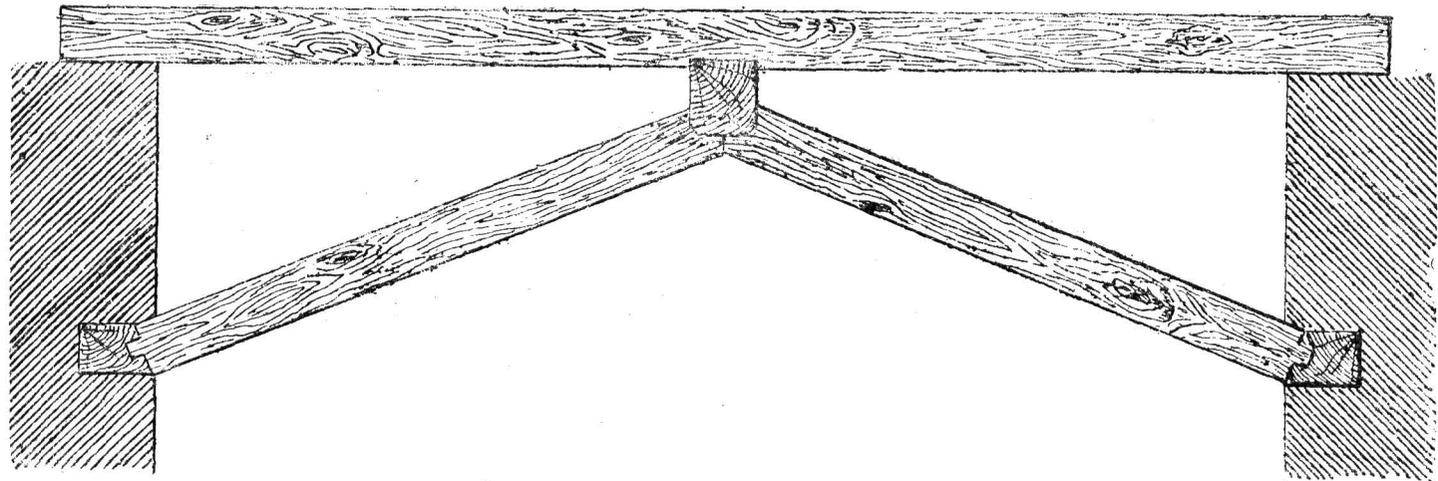


Fig. 5.

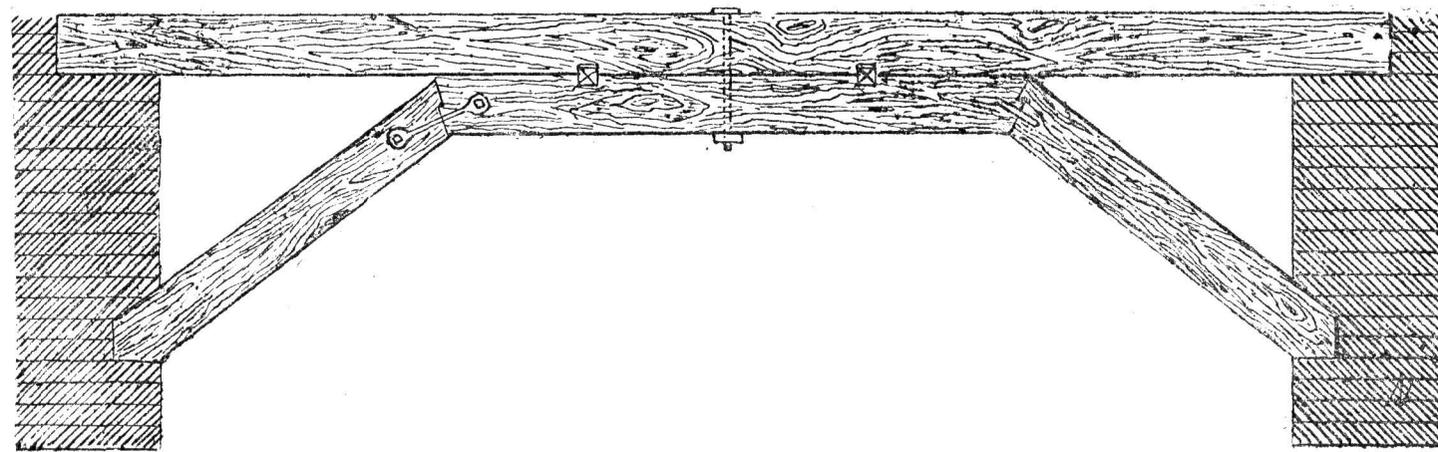


Fig. 6.

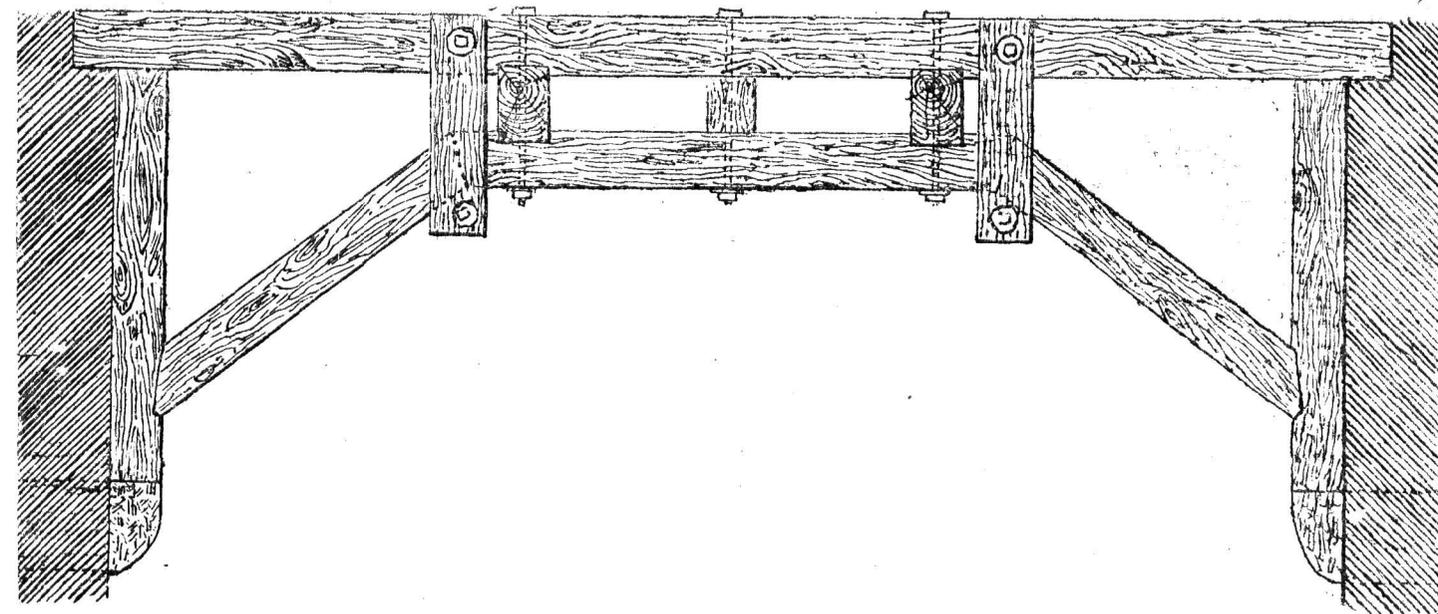


Fig. 8.

(Fortsetzung folgt)

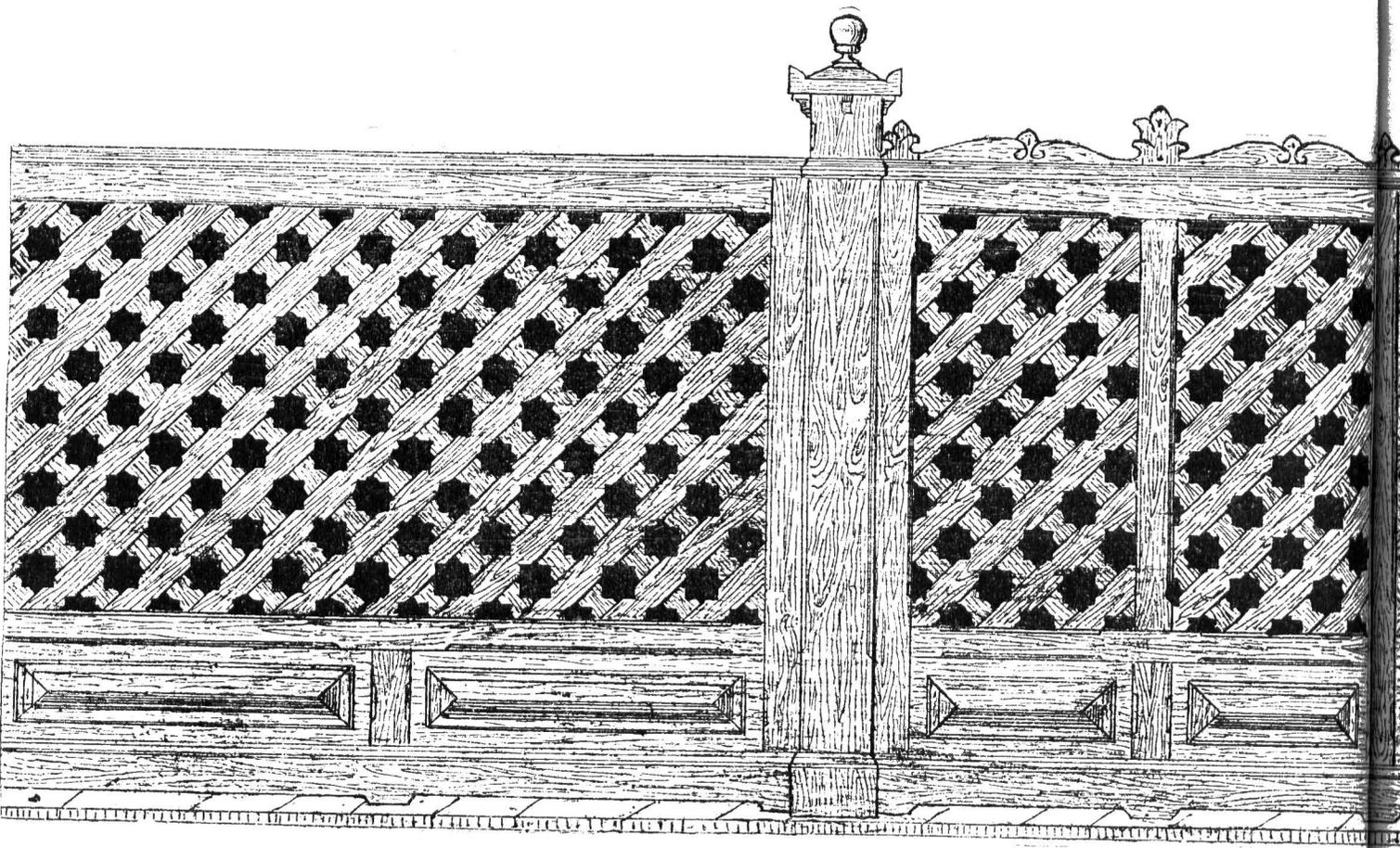
Thor und Planke in Gitterform.

Für den Zimmermann hat es einen besonderen Werth, verschiedene Skizzen über derartige, häufig vorkommende kleinere Bautheile zu besitzen. Gerade diese Unfriedigungen aus Holz sind oft mit wenigen Kosten in einer besseren geschmackvolleren Ausführung herzustellen.

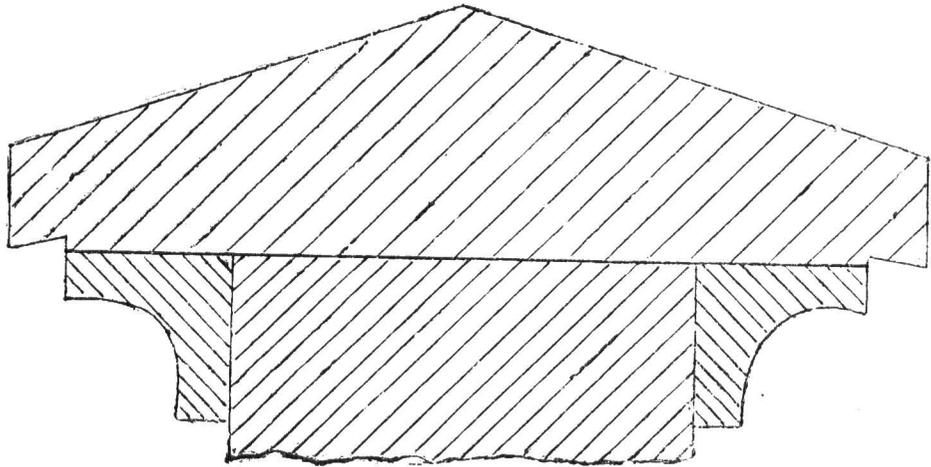
Die Zeichnung ist im Maasstab 1 : 20 ausgeführt, so daß also 1 ctm der Zeichnung gleich 20 ctm in natürlicher Größe ist. Die Construction des Thores ist nicht complicirt,

schenkel müssen alle undichte Fugen sorgfältig verkittet werden, damit kein Regenwasser zwischen beiden Theilen eindringen kann.

Die Spiegelquadern und Leisten sind auf das Füllungs Brett aufgenagelt. Das Füllungs Brett selbst ist mittelst 1 ctm starken, profilirten Leisten an den Rahmstücken befestigt. Die Rahmstücke sind an der inneren Gitterseite 2 ctm breit und 1 ctm tief ausgenuthet; in diesen Nuthen sitzen die 1 ctm starken



die Rahmenstücke sind von 6—7 ctm starken Bohlen anzufertigen. Das Sockenbrett ist extra auf den untern Querschenkel aufgenagelt. Hierzu soll bemerkt werden, daß die obere Kante aller Querschenkel als abgewässert angenommen ist; zwischen dem aufgenagelten Sockenbrett und dem untern Quer-



Natürliche Größe der Kneiveabdachung

Die Gitterlatten sind im Winkel von 45°, d. h. nach dem sog. Gehmaß in gleicher Entfernung von einander gestellt. Die einzelnen Fache müssen auf den Schnürboden aufgerissen, daselbst zusammenge nagelt und genau verschnitten werden. (Man vergesse niemals den jogen. Grund auf

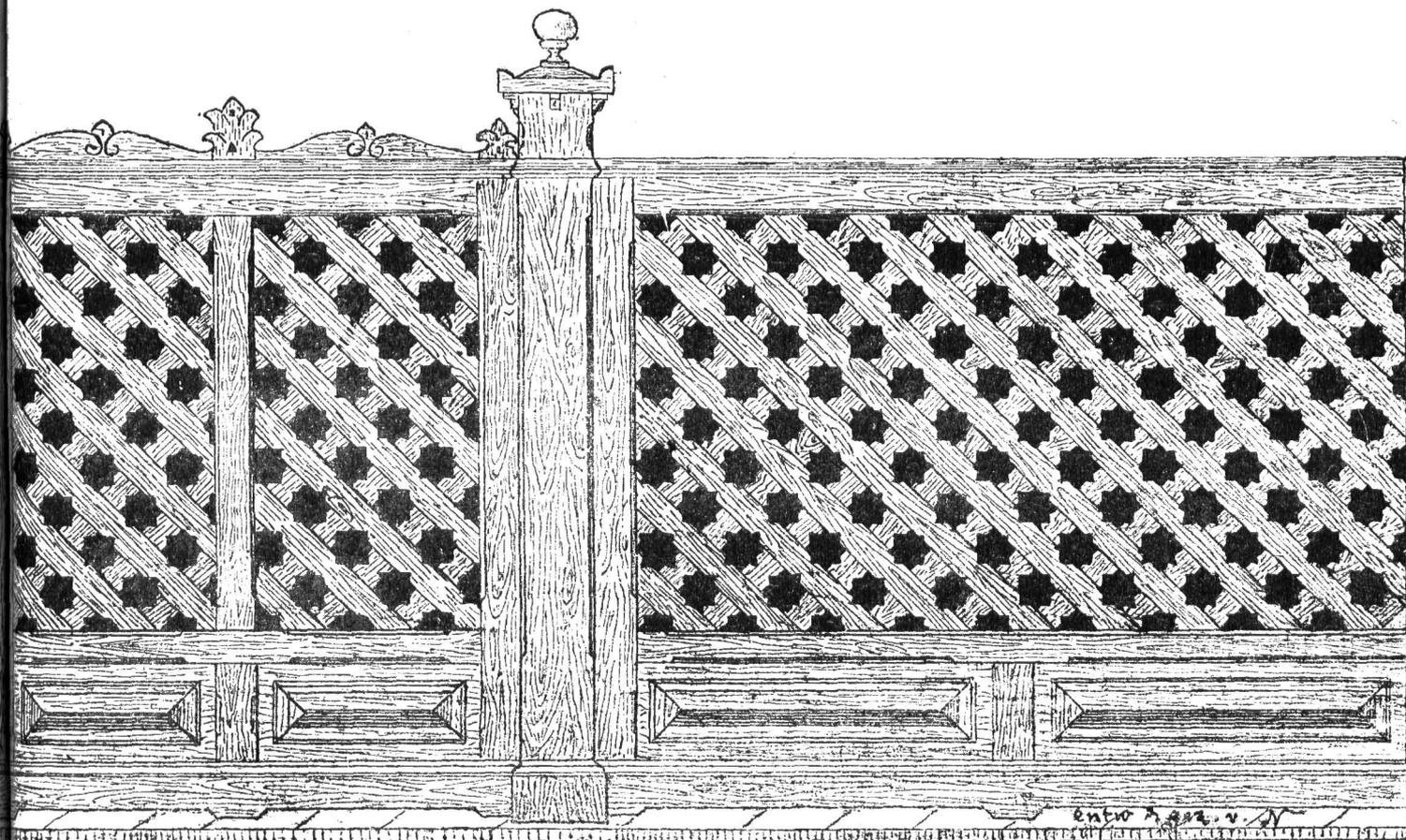
allen Seiten zuzugeben.) Die Sterne werden wagerecht und senkrecht aufgeschnürt oder übergeschrieben, und nach der Zusammenarbeitung mit der Stichsäge sauber ausgeschnitten.

Um eine Stockung des Holzes zwischen den Kreuzungspunkten der Gitterbretter zu verhindern, muß die innere Seite derselben vor der Zusammenagelung ein- oder zweimal gut mit Delfarbe gestrichen werden, desgleichen auch die ausgenutheten Schenkel. Besonders würde es sich empfehlen, die Ruthen in den unteren Schenkeln nach der Mitte zu etwas

tiefer zu ziehen, um dann durch ein Bohrloch dem eindringenden Wasser Abfluß zu verschaffen.

Der obere Querschintel des Thores ist 25—26 ctm breit angenommen und oben ausgeschweift. Die lothrechten Schenkel sind mit dem oberen Querschintel überblattet und endigen in den ausgeschweiften Spitzen.

Die sämtlichen Fache der Planke (außer dem Thor) müssen mit einer 12—13 ctm breiten, 3 1/2 ctm starken, nach beiden Seiten abgewässerten Bohle, wie untenstehende Figur, abgedeckt werden.



Verschiedenes.

Recepte.

Flüssiger Leim wird dadurch bereitet, daß man 45 Gramm guten Leim in 120 Theilen Wasser auflöst und diese Lösung einige Stunden stehen läßt. Dieser Masse werden 8 Gramm Salzsäure und 12 Gramm Zinkvitriol zugesetzt. Setzt man diese Mischung einer Temperatur von 65—70° R. aus, so gelatinirt dieselbe nicht mehr. Diesen Leim kann man zu allen möglichen Zwecken gebrauchen und sollte derselbe, da oft Leim nur in winzigen Mengen gebraucht wird, in keiner Holzbearbeitungswerkstatt fehlen. Große Bindekraft und jederzeitige Verwendungsfähigkeit sind die Vorzüge dieses Leimes.

Mittel gegen den Hausschwamm. Als erfolgreiches und billiges Mittel gegen den Hausschwamm empfiehlt Rittergutsbesitzer Drescher-Elguth im „Landwirth“ den rohen Sodakalk, welcher unter sehr günstigen Bedingungen frisch von jeder Sodafabrik bezogen werden kann. Die Anwendung des frischen Soda-

kalkes geschieht in folgender Weise: Der alte Schutt wird etwa 1 Fuß tief entfernt, die Fugen der Grundmauer werden austrakt und mit einer Mischung von Kalk, Sand und feinem Sodakalk ausgeworfen; dann wird der Raum bis auf etwa 2/3 Zoll mit trockenem Sande wieder gefüllt; die Dielungsträger werden mit den größeren Sodakalkstücken etwa 1/2 Zoll stark umpackt; an den Wänden ringsum wird eine Schicht feineren Sodakalkes unter die Dielung gegeben, es genügt die Stärke von 1/2 bis 1 Zoll. Hat man mehr zur Verfügung, so ist auch mehr anzuwenden nicht unvortheilhaft. Darauf wird die Dielung wie gewöhnlich gelegt. Der Schwamm erscheint nie wieder.

Verbesserung von Klebgummi betrifft eine ziemlich unbedeutende, im gegebenen Falle aber recht nützliche Sache. Die als Klebmittel benutzte Auflösung von Gummi arabicum zeigt verschiedene Nebelstände. Auf ungeleimtem sowie auf sehr dünnem Papier dringt sie rasch durch, ohne zu kleben. Andere Gegenstände als mäßig dicke geleimte Papiere können schwer oder gar

nicht mit Gummi gekittet werden. Diese Mängel werden beseitigt durch einen Zusatz von schwefelsaurer Thonerde. Die „Pharmaceutische Centralhalle“ giebt nachstehende Vorschrift: Man löst 1 Gramm krystallisirter schwefelsaurer Thonerde in 10 Gramm Wasser und setzt die Flüssigkeit zu 125 Gramm concentrirter Gummilösung. Der so verbesserte Gummi haftet überall, auf ungeleimtem Papier, auf Holz, Pappe, sogar auf Metall.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir daran erinnern, daß auch die Klebkraft des gewöhnlichen Tischlerleims durch Zusatz erdiger Beimengungen bedeutend erhöht wird. So giebt man bekanntlich dann, wenn man Holz auf Metall leimen will, der Leimlösung beim Kochen gemahlene Kreide zu. Was im Handel als russischer Leim vorkommt, ist gewöhnliche Leimlösung mit Zinkweiß oder Bleiweiß und Kreide. Auch beim Leim würde die schwefelsaure Thonerde noch bessere Dienste leisten als die genannten Stoffe. Westd. Gewerbebl.

In Jahrgang 1 No. 6 dieser Zeitschrift war bei einer Besprechung der Mittel zur Zerstörung des Hausschwamms der Birkentheer als ein höchst wirksames Mittel aufgeführt worden.

Die Holz-Destillations- und chemische Fabrik von Friedr. Schlobach u. Schmidt in Neuhammer bei Rauscha liefert den Birkentheer zum Preise von 12 Mark pro 100 kg oder 6 Mark pro Centner. Ein einmaliger Anstrich von 1 Quadratmeter Holzfläche erfordert 2–3 kg Theer.

Unfallversicherungsgesetz. Vom 6. Juli 1884. (Fortsetzung).

§ 25. Die Mitglieder der Vorstände und die Vertrauensmänner verwalten ihr Amt als unentgeltliches Ehrenamt, sofern nicht durch das Statut eine Entschädigung für den durch Wahrnehmung der Genossenschaftsgeschäfte ihnen erwachsenden Zeitverlust bestimmt wird. Waare Auslagen werden ihnen von der Genossenschaft ersetzt, und zwar, soweit sie in Reisekosten bestehen, nach festen, von der Genossenschaftsversammlung zu bestimmenden Sätzen.

§ 26. Die Mitglieder der Vorstände, sowie die Vertrauensmänner haften der Genossenschaft für getreue Geschäftsverwaltung, wie Vorstände ihren Mündern. — Mitglieder der Vorstände, sowie Vertrauensmänner, welche absichtlich zum Nachtheil der Genossenschaft handeln, unterliegen der Strafbestimmung des § 266 des Strafgesetzbuchs.

§ 27. Solange die Wahl der gesetzlichen Organe einer Genossenschaft nicht zu Stande kommt, solange ferner diese Organe die Erfüllung ihrer statutarischen Obliegenheiten verweigern, hat das Reichs-Versicherungsamt die letzteren auf Kosten der Genossenschaft wahrzunehmen oder durch Beauftragte wahrnehmen zu lassen.

Bildung der Gefahrenklassen.

§ 28. Durch die Genossenschaftsversammlung sind für die zur Genossenschaft gehörigen Betriebe je nach dem Grade der mit denselben verbundenen Unfallgefahr entsprechende Gefahrenklassen zu bilden und über die Höhe der in denselben zu leistenden Beiträge (Gefahren-tarif) Bestimmungen zu treffen. — Durch Beschluß der Genossenschaftsversammlung kann die Aufstellung und Aenderung des Gefahrrentarifs einem Ausschusse oder dem Vorstände übertragen werden. — Die Aufstellung und Abänderung des Gefahrrentarifs bedarf der Genehmigung des Reichs-Versicherungsamts. Wird ein Gefahrrentarif von der Genossenschaft innerhalb einer vom Reichs-Versicherungsamt zu bestimmenden Frist nicht aufgestellt, oder dem aufgestellten die Genehmigung versagt, so hat das Reichs-Versicherungsamt nach Anhörung der mit der Aufstellung beauftragten Organe der Genossenschaft den Tarif selbst festzusetzen. — Die Beantragung der Betriebe zu den einzelnen Gefahrenklassen liegt nach näherer Bestimmung des Statuts (§ 17) den Organen der Genossenschaft ob. Gegen die Veranlagung steht dem Betriebsunternehmer binnen einer Frist von zwei Wochen die Beschwerde an das Reichs-Versicherungsamt zu. — Der Gefahrrentarif ist nach Ablauf von längstens zwei Rechnungsjahren und sodann mindestens von fünf zu fünf Jahren unter Berücksichtigung der in den einzelnen Betrieben vorgekommenen Unfälle einer Revision zu unterziehen. Die Ergebnisse derselben sind mit dem Verzeichnisse der in den einzelnen Betrieben vorgekommenen, auf Grund dieses Gesetzes zu entschädigenden Unfälle der Genossenschaftsversammlung zur Beschlußfassung über Beibehaltung oder Aenderung der bisherigen Gefahrenklasse oder Gefahrrentarifs vorzulegen. Die Genossenschaftsversammlung kann den Unternehmern nach Maßgabe der in ihren Betrieben vorgekommenen Unfälle für die nächste Periode Zuschläge auflagen oder Nachlässe bewilligen. Die über die Aenderung der bisherigen Gefahrenklassen oder Gefahrrentarifs gefaßten Beschlüsse bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Reichs-Versicherungsamts; demselben ist das Verzeichniß der vorgekommenen Unfälle vorzulegen.

Heilkunde.

Ein einfaches Mittel bei Verwundungen. Unter dem Titel „Etwas Wissenswertes“ bringt der „Bauernfreund“ folgende Mittheilung eines Lesers: „Wir lesen öfters, daß Leute, welche in rostige Nägel getreten oder sich auf andere Weise kleine Wunden beigebracht haben, heftig erkranken, ja theilweis an Mundsperrre dem Tode erliegen sind. Wenn Jedermann in der Welt mit einem Mittel gegen solche Uebel bekannt wäre, so würden alle solche Berichte aufhören. Wir können ein solches Mittel angeben, aber wir können die Leute nicht zwingen, es anzunehmen. Dasselbe wird Vielen zu einfach vorkommen; doch es ist bei leichter Anwendbarkeit unfehlbar in seiner Wirkung. — Man räuchere, um seine Beschreibung zu geben, die Wunde mit brennender Wolle oder mit einem brennenden wollenen Tuch. Zwanzig Minuten in dem Rauch von Wolle wird die Schmerzen aus der schlimmsten Wunde nehmen und bei wiederholter Anwendung dieses Verfahrens wird die heftigste Entzündung beseitigt werden. Die Leute mögen über das Alter-Weiber-Mittel spotten, so viel sie wollen, aber wenn sie in Gefahr sind, laßt sie es nur probiren. Dasselbe hat viele Schmerzen gelindert, manches Leben gerettet und ist werth, in Buchstaben von Gold in jeder Familie aufgehängt zu werden.“

Auch wird oft bei dem Eintreten rostiger Nägel mit gutem Erfolg frischer Käse (Quark), in größeren Mengen aufgelegt, angewandt.

Theilung des Risikos.

§ 29. Durch das Statut kann vorgeschrieben werden, daß die Entschädigungsbeträge bis zu fünfzig Procent von den Sektionen zu tragen sind, in deren Bezirke die Unfälle eingetreten sind. — Die hiernach den Sektionen zur Last fallenden Beträge sind auf die Mitglieder derselben nach Maßgabe der für die Genossenschaft festgesetzten Gefahrrentarifs und der in diesem zu leistenden Beträge (§§ 10, 28) umzulegen.

Gemeinsame Tragung des Risikos.

§ 30. Vereinbarungen von Genossenschaften, die von ihnen zu leistenden Entschädigungsbeträge ganz oder zum Theil gemeinsam zu tragen, sind zulässig. Derartige Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der beteiligten Genossenschaftsversammlungen, sowie der Genehmigung des Reichs-Versicherungsamts. Derselben dürfen nur mit dem Beginn eines neuen Rechnungsjahres in Wirksamkeit treten. — Die Vereinbarung hat sich darauf zu erstrecken, in welcher Weise der gemeinsam zu tragende Entschädigungsbetrag auf die beteiligten Genossenschaften zu vertheilen ist. — Ueber die Vertheilung des auf eine jede Genossenschaft entfallenden Antheils an der gemeinsam zu tragenden Entschädigung unter die Mitglieder der Genossenschaft entscheidet die Genossenschaftsversammlung. Mangels einer anderweitigen Bestimmung erfolgt die Umlage dieses Betrages in gleicher Weise wie die der von der Genossenschaft nach Maßgabe dieses Gesetzes zu leistenden Entschädigungsbeträge (§§ 10, 28).

Abänderung des Bestandes der Berufsgenossenschaften.

§ 31. Nach erfolgtem Abschluß der Organisation der Berufsgenossenschaften sind Aenderungen in dem Bestande der letzteren mit dem Beginn eines neuen Rechnungsjahres unter nachstehenden Voraussetzungen zulässig: 1) Die Vereinigung mehrerer Genossenschaften erfolgt auf übereinstimmenden Beschluß der Genossenschaftsversammlungen mit Genehmigung des Bundesraths. 2) Das Ausschneiden einzelner Industriezweige oder örtlich abgegrenzter Theile aus einer Genossenschaft und die Zuteilung derselben zu einer anderen Genossenschaft erfolgt auf Beschluß der beteiligten Genossenschaftsversammlungen mit Genehmigung des Bundesraths. Die Genehmigung kann versagt werden, wenn durch das Ausschneiden die Leistungsfähigkeit einer der beteiligten Genossenschaften in Bezug auf die ihr obliegenden Pflichten gefährdet wird. 3) Wird die Vereinigung mehrerer Genossenschaften oder das Ausschneiden einzelner Industriezweige oder örtlich abgegrenzter Theile aus einer Genossenschaft und die Zuteilung derselben zu einer anderen Genossenschaft auf Grund eines Genossenschaftsbeschlusses beantragt, dagegen von der anderen beteiligten Genossenschaft abgelehnt, so entscheidet auf Anrufen der Bundesrath. 4) Anträge auf Ausschneidung einzelner Industriezweige oder örtlich abgegrenzter Theile aus einer Genossenschaft und Bildung einer besonderen Genossenschaft für dieselben sind zunächst der Beschlußfassung der Genossenschaftsversammlung zu unterbreiten und sodann dem Bundesrath zur Entscheidung vorzulegen. Die Genehmigung zur Bildung der neuen Genossenschaft kann versagt werden, wenn einer der im § 12 Ziffer 1 und 2 angegebenen Gründe vorliegt. — Wird die Genehmigung erteilt, so erfolgt die Beschlußfassung über das Statut für die neue Genossenschaft nach Maßgabe der Bestimmungen in den §§ 16 bis 20.

Verbandsberichte.

Bekanntmachung. Nach Beschluß des II. Handwerkertages der deutschen Zimmerleute soll ein Delegirter zum Handwerkertag in Zukunft mindestens 100 Mitglieder vertreten. Demnach hat der Verbands-Vorstand die Wahlkreise nach untenstehender Liste bestimmt. Was die Ausführung anbelangt, so wählt jede Mitgliedschaft einer Verbandsstadt in einer Generalversammlung ihren Delegirten mittelst Stimmzetteln. Die Lokalverbände, welche einen Wahlbezirk bilden, können sich gegenseitig Delegirte vorschlagen. Das Resultat dieser Wahl ist an den Lokalverbandsvorsteher des mit * bezeichneten Vorortes in Form eines Protokolls, unterschrieben vom Vorsteher, Kassirer, Schriftführer und zwei Mitgliedern einzusenden.

Der Vorstand des Vorortes hat das Resultat zusammenzustellen und in Form eines Protokolls an den Schriftführer D. Hantelmann, Berlin NW., Dorotheenstr. 32 einzusenden. Derjenige Kamerad, der aus den zu einem Wahlkreis vereinigten Verbandsstädten die meisten Stimmen erhält, ist als Delegirter gewählt zu betrachten. Das Endergebnis wird in der Zeitschrift bekannt gemacht.

Sämmtliche Wahlprotokolle der Vororte müssen bis spätestens Ende März an den Verbandschriftführer eingefandt werden.

*Altona, Harburg, Wandsbeck, Lüneburg.

*Kiel, Lübeck.

*Landsberg a. W., Königsberg, Frankfurt a. O., Danzig, Rostock.

*Görlitz, Ohlau, Rottbus.

*Potsdam, Brandenburg.

*Magdeburg, Gr. Diersleben, Wolmirstedt.

*Essen, Duisburg, Bochum.

*Düsseldorf, Köln, Crefeld, Cella.

*Goslar, Blantenburg, Halberstadt.

*Braunschweig, Greiz, Halle.

*Darmstadt, Heidelberg.

*Ludwigshafen a. Rh., Nürnberg, Fürth, Würzburg.

*Dortmund, Bielefeld.

*Stuttgart, Cannstatt.

*Berlin.

*Charlottenburg.

*Mannheim.

*Hamburg 2 Delegirte.

*Breslau 2 Delegirte.

*Hannover, Spandau.

Lohnbewegung.

Breslau. Die Lohn-Commission der Breslauer Zimmergesellen hat folgendes Circular den Meistern resp. Arbeitgebern des Zimmerhandwerks zugehen lassen: „An sämmtliche ehrbaren Herren Zimmermeister resp. Arbeitgeber in Breslau (welche Zimmergesellen beschäftigen). Am 20. November 1884 tagte in Bietisch Lokal hieselbst eine Generalversammlung der Breslauer Zimmergesellen, welche einstimmig eine Commission behufs Regelung der Lohnfrage wählte und dieselbe in folgender Weise beauftragte: 1. Auf Grund dessen, daß der laut Innungsgesetz gewählte Gesellenausschuß mit den Meistern der Zimmerinnung bis dato noch nicht in Verhandlung treten konnte, weil die Herren Innungsmeister ihren Gesellenausschuß bei ihrer Michaeli-Quartalsitzung gesetzwidrig außer Acht ließen; 2. Auf Grund dessen, daß obengenannter Zimmerinnung, sowie der vereinigten Maurer- und Zimmerinnung, verhältnißmäßig wenige der ehrbaren Herren Zimmermeister resp. Arbeitgeber incorporirt sind, wird den Wohlwollenden Innungen durch ihre Herren Obermeister, sowie sämmtlichen, nicht einer Innung incorporirten Herren Meistern resp. Arbeitgebern folgende Forderung hierdurch zur gefälligen Kenntnissnahme unterbreitet: 1. In Erwägung, daß Breslau die zweitgrößte Stadt und Residenz der Monarchie, also eine Großstadt ist, und die Breslauer Zimmergesellen als Einwohner derselben, allen Anforderungen und Pflichten einer Großstadt genügen müssen, und in Erwägung, daß in unseren Mittelstädten Deutschlands der Minimallohn der Zimmergesellen 30 Pfennige pro Stunde übersteigt, so sehen sich die Breslauer Zimmergesellen in Anbetracht

dessen veranlaßt, die ehrbaren Herren Meister resp. Arbeitgeber zu ersuchen, ihnen vom 1. März 1885 ab einen Minimallohn von 30 Pfg. zu gewähren. II. Bei Ueberstundenarbeit, welche ja nur in Dringlichkeitsfällen vorkommt, und somit eine größere Umsichtigkeit und Anstrengung erfordert, beanspruchen die Gesellen einen Minimallohn von 35 Pfg. pro Stunde. Obiger Lohnsatz ist maßgebend für alle Stunden bei etwaiger Sonntagsarbeit, welche aus derselben Nothwendigkeit hervorgeht und dieselbe Kraftaufwendung von Seiten der Gesellen erfordert. III. Gewährung der nach altem Handwerksgebrauch mit in Auszahlung gebrachten Feierabendstunde, in welcher der Arbeitslohn ausbezahlt wird und an den Vorabenden der drei hohen Festtagen Ostern, Pfingsten und Weihnachten, zwei Stunden früher Feierabend, als an anderen Wochentagen, ohne dieselben in Abrechnung zu bringen. Ebenso wollen die Gesellen ihren verdienten Lohn im Comptoir, Werkstätte, Bau-Platz oder der Behausung der Meister resp. Arbeitgeber ausbezahlt haben; denn jetzt hat die Unsitte überhand genommen, daß die meisten Arbeitgeber in den Wirthshäusern auszahlen lassen, so daß die betreffenden Gesellen dadurch gezwungen sind, bei dieser Gelegenheit einen guten Theil ihres Arbeitslohnes unnützer Weise zu verausgaben. IV. Einführung eines Normalarbeitstages zu 10 Stunden pro Tag gerechnet und möglichste Einschränkung der Sonntagsarbeit. Sämmtliche obige Forderungen sind einstimmig von den Breslauer Zimmergesellen beschlossen und im Rahmen der Solidarität gehalten, so daß dieselben von Jedermann als berechtigte anerkannt werden. Wir erlauben uns daher ergebenst, obengenannte Forderungen den Wohlwollenden Innungen, sowie sämmtlichen Herren Meistern und Arbeitgebern, welche einer Innung nicht angehören, rechtzeitig zur gefälligen Kenntnissnahme zu unterbreiten, damit Sie die Bauanschlüsse und Rechnungen etc. danach aufstellen können und hoffen, daß Sie den Wünschen der Gesellen entsprechen, indem Sie dieselben als auch im Interesse der Meister resp. Arbeitgeber anerkennen. Die Wohlwollenden Innungen und Meister resp. Arbeitgeber außer denselben, welchen dieses Schreiben zugegangen ist, werden ergebenst ersucht, baldmöglichst eine darauf bezügliche Antwort an die untenstehende Adresse gelangen zu lassen. Hochachtungsvoll Im Auftrage der Gesellen. Die Commission.

Nachträglich wollen wir bemerken: In Breslau ist die Sonntagsarbeit so eingeführt, daß man sagen kann: „Für uns existirt kein Feiertag mehr.“ Daß die Sonntagsarbeit keinen Segen bringt, kann man aus nachstehenden Unglücksfällen ersehen: Eine halbe Stunde von Breslau in Wolfswinkel werden für eine Wiener Gesellschaft Eiswerke aufgeführt, ähnlich wie diese in Erfter (vergl. Illustr. von Nr. 7). Das Polizeipräsidium in Breslau hat die Genehmigung ertheilt, daß an sämmtlichen Sonntagen, ja sogar an den Weihnachtstfeiertagen gearbeitet werden dürfe (damit die Herren Unternehmer bei einem eventuellen Frost ja keinen Verlust erleiden! D. N.) An diesen Gebäuden verunglückte zuerst der Zimmergeselle Hante, welcher vom dritten Stock herunterfiel. Dann verunglückte der Zimmergeselle Bietisch, Sonntag den 4. Januar Mittags 12 Uhr; letzterer Kamerad war sofort todt. Der Lohnsatz in Breslau beträgt 27 Pfennige pro Stunde. Die Gesellschaft hat jedoch 30 Pfennige gezahlt. Es haben 135 Zimmergesellen an diesen Bauten gearbeitet. — In der letzten Generalversammlung am 20. November 1884 theilte der Zimmergeselle Frömmel mit, daß der Zimmermeister van Aspe das Lohn von 27 Pfennig auf 25 Pfennig reducirt habe; dieses ist eine Unwahrheit, denn sämmtliche Kameraden des Herrn van Aspe erklären, daß der ortsübliche Minimallohn von 27 Pfg. auf dem Zimmerplatz gezahlt würde. Thatsache ist es, daß der Polier Buhl in Bezug auf den Verband geäußert hat: „Geht mir nur ab mit dem Schustertram!“ — In der Abrechnung in Nr. 6 muß ein Druckfehler berichtigt werden. Es soll heißen:

Einnahme 296 Mark 29 Pfg.

Ausgabe 118 „ — „

bleibt Bestand 178 „ 29 „
Carl Nawrod, Vorsitzender. Albert Schmidt, Kassirer.

Bochum. General = Versammlung des Lokal = Verbandes Bochum den 8. Januar 1885. Die General = Versammlung der Zimmerer Bochums hat in der heutigen Versammlung beschlossen, an die Herren Zimmermeister Bochums und Umgegend durch die Lohnkommission ein Circular zu erlassen, in welchem ihnen die Forderung kund gethan wird, daß die Gesellen eine 10stündige Arbeitszeit, sowie pro Stunde 35 Pfennige Lohn verlangen. Der Lohnsatz soll am 1. April 1885 in Kraft treten.

Hannover. Die Lohnkommission der Zimmerleute hat folgendes Circular an die Arbeitgeber erlassen: „Herrn Zimmermeister N. N. Hier. Wir Endesunterzeichneten erlauben uns, Sie, geehrter Herr Meister, davon zu benachrichtigen, daß in der Versammlung vom 22. December 1884 des Lokal = Verbandes der Zimmergesellen Hannover und Linden folgender Antrag gestellt und einstimmig angenommen wurde: „Für das Jahr 1885 den Lohn von 3 Mark 50 Pfg bei 10stündiger Arbeitszeit wieder zu beanspruchen, und die vom Frühjahr 1884 gemachte Forderung in diesem Jahre geltend zu machen.“ In der Hoffnung, daß Sie, geehrter Herr Meister, in diesem Jahre unseren Wünschen der Lohnaufbesserung nachkommen und unsere Forderungen für gerecht anerkennen, um so mehr, da doch schon von Verbands = Baugewerksmeistern kleinerer Provinzialstädte der Lohn bis 3 Mark 50 Pfg. bezahlt wird, wie wir aus Nr. 98, 99 und 100 der Baugewerks = Zeitung ersehen haben, zeichnet mit der größten Hochachtung ergebenst die Lohn = Commission der Zimmergesellen Hannover = Linden. Adresse: G. Klett, Linden, Falkenstr. 58.“ Hierauf ging folgende Antwort ein: „In freundlicher Beantwortung Ihres Briefes theilen wir Ihnen hierdurch mit, daß in der Innungsversammlung vom 30. December folgender Beschluß gefaßt worden ist: Den Lohn für das Jahr 1885 auf 3 Mark 50 Pfennige bei 10¹/₂stündiger Arbeitszeit in höchsten Betrage zu normiren. Wir glauben hiermit den gerechten Anforderungen der Gesellen entgegengekommen zu sein, da wir an die Innungsbeschlüsse gebunden sind. Uebrigens ist im vorigen Jahr das Wegfallen der Vesperpauzen von den Gesellen gewünscht worden. Achtungsvoll Emers u. Brandes.“ — Hierzu wird uns noch mitgetheilt, daß es Niemand im Lokal = Verband eingefallen ist, zu wünschen, daß die Vesperpause wegfällt; es sei dieses nur Wache des berühmten Gefellenausschusses, den sich die Herren dort einfach selbst aussuchen. Wenn man von einem Wunsch der Gesellen sprechen will, so muß doch die Majorität sämtlicher Gesellen in einer Generalversammlung das beschließen haben, uns ist davon nichts bekannt. Was die Herren Meister wünschen, das wünschen auch ihre Trabanten, die sie sich in ihren Gefellenausschuß genommen haben. Die Herren werden so lange Comödiespielen, bis die Zimmergesellen in Hannover den Zauber satt haben und durch Einstellung der Arbeit diesem Marionettenpiel ein Ende machen.

Aus Leipzig erhalten wir folgenden Situations = Bericht: „Die heute, den 8. Januar, nach dem „Tivoli“ einberufene Zimmererverversammlung, welche von 400 Mann besucht war, hatte folgenden Verlauf. Der Oberzunftmeister Handwerk eröffnete die Versammlung, ohne jedwede Erklärung abzugeben, ob ein Bureau bestehe. Die Versammlung verlangte Bureauwahl, einige Kameraden melden sich ums Wort zur Geschäftsordnung. Dasselbe wird ihnen nicht ertheilt. Des Oberzunftmeisters Rede gipfelte darin, daß die Meister ein friedliches Zusammengehen wünschten und habe solches schon vor zwei Jahren geschaffen werden sollen, nämlich ein Innungsgesellenausschuß. Damals sei es von gewissen Elementen hintertrieben worden, welche es sich zur Aufgabe gemacht haben, ein friedliches Zusammengehen zu stören. Allgemeine Unruhe durch den ganzen Saal. Der Oberzunftmeister: „Meine Herren! Sie sind doch als Männer hierher gekommen. („Sehr richtig.“) Es ist nun vor einigen Wochen eine Aufforderung an Sie ergangen, und wer die Zweckmäßigkeit eines Gefellenausschusses erkannt hat, der solle sich unterschreiben, es hätten sich 400 Zimmerer und 500 Maurer unterschrieben? (wenn's wahr ist.) So sind Sie denn heute hierher berufen worden, um einen Ausschuß zu wählen und zwar unter meinem Voritze, wie es das Ortsstatut verlangt. Dasselbe ist durchaus nicht nachtheilig für Sie. (Unruhe.) Der Oberzunftmeister: Auch heute zeigt es sich wieder, daß es noch Leute unter Ihnen giebt, welche ein friedliches Zusammensein nicht wollen. Er fängt an, das Flug-

blatt der Lohnkommission (S. R. u. A.) zu verlesen, welchem mit großer Aufmerksamkeit gefolgt wird; nur an den hervorgehobenen Punkten wird der Vorlesende mit: sehr wahr und sehr richtig unterbrochen. Am Schlusse stürmischer Beifall von allen Seiten. Rufe: „So wollen wir's haben.“ An dem Zunftmeistern lange Gesichter. Das Wort wurde Niemandem ertheilt. Nach einer Pause fordert der Oberzunftmeister, wer einen Gefellenausschuß heute wählen wolle, sich von seinem Platze zu erheben, und nicht ein Einziger ist aufgestanden. Ein gewisser Rufs, welcher jedenfalls mitgebracht worden war, sollte sprechen. Die Versammlung verlangte, die ersten Redner sprechen zu lassen, es wurde erwidert, sie seien nicht eingeladen. Jemand, der sich zum Wort meldet, wird gefragt, wo er in Arbeit stände, derselbe glaubt dasselbe nicht angeben zu müssen, weshalb ihm das Wort nicht ertheilt wird. Darauf fragt der Oberzunftmeister zum letzten Mal: „Wollen Sie einen Gefellen = Ausschuß?“ die Versammlung rief einstimmig wie ein Mann: „Nein!“ — Noch ist zu bemerken, daß in der Aufforderung vor Weihnachten, wo jeder froh ist Arbeit zu haben, noch gesagt wurde, der Ausschuß soll mit der Innung nichts zu thun haben. Die Unterschriftsammlung wurde grade jetzt zu einer Zeit betrieben, wo sie sich die Gesellen gefügig machten wollten.

Berlin. Die öffentliche Generalversammlung der Berliner Zimmerleute, welche am Sonntag, den 18. Januar, Vormittags, unter dem Vorsitz des Kameraden Kliem in Kellers großem Saal, Andreasstraße 21 tagte, war nur mäßig besucht. Die Diskussion zum ersten Punkt der Tagesordnung: Lohnangelegenheit für das Jahr 1885 wurde durch Kam. Kliem eingeleitet. Derselbe führte aus, daß es sich empfehle, diesen Sommer an dem Lohnsatz von 40 Pfennig pro Stunde festzuhalten und hob besonders hervor, daß die leidigen Ueberstunden und Sonntagsarbeit unter allen Umständen vermieden werden müßten. Ein großer Uebelstand sei, daß die Behörde in den belebten Straßen das Holzauffahren mit Pferden nur in Nachtstunden (früh vor 7 Uhr resp. Abends spät) gestatte; zahlreiche Unglücksfälle seien oft die Folgen dieser Arbeit. In der Diskussion wurde von Seiten des Kam. Weiß ein Antrag eingebracht, den Lohn um 5 Pf. pro Stunde zu erhöhen. Dem trat Kam. Kliem entschieden entgegen und betonte ganz besonders, daß die Arbeiter nichts verlangen dürften, was sie nicht mit Erfolg durchführen können, es empfehle sich vielmehr, daß der Lohn und die Arbeitszeit in der Provinz mit den großen Städten in ein richtiges Verhältniß gebracht werde. Die einzige Forderung, die für dieses Jahr zu empfehlen und durchführbar sei, mit den Meistern zu unterhandeln, daß die Arbeitszeit in den Wintermonaten von October bis März nicht über 8 Stunden ausgedehnt wird, (analog dem Hamburger Lohnsats. D. R.) und würde die Commission im Laufe des Sommers die geeigneten Schritte bei den Meistern thun. Im Anschluß hieran wurde von Kamerad Siegwaldt der Streik der Knopfmacher in der Markertischen Fabrik erwähnt und wurde den Streikenden im Interesse der Solidarität der Arbeiter 300 Mark Unterstützung aus dem Generalfond der Berliner Zimmerer bewilligt. Als zweiter Punkt der Tagesordnung beschäftigte das Meisterorgan, die „Baugewerks = Zeitung“ die Versammlung speciell in zwei Artikel, in welchen von der Absicht der Innungsmeister Gefellen = Ausschüsse zu bilden, die Rede war. Kam. Kliem erklärte sich mit den Gefellenausschüssen einverstanden, wenn dieselben aus der Allgemeinheit hervorgingen und das Vertrauen Aller besäßen. Allem Anscheine nach sollten die Ausschüsse aber nur aus sogenannten „Bücklingsgesellen“ zusammengesetzt werden und warnte Kam. Kliem, sich auf keine Weise behörden zu lassen. Eine Resolution dahingehend, daß jeder Zimmergeselle moralisch verpflichtet sei, an dem mit den Baugewerksmeistern vereinbarten Tarif von 40 Pfennig Lohn pro Stunde festzuhalten und die Ueberstunden und Sonntagsarbeit zu vermeiden, wurde mit Allen gegen zwei Stimmen angenommen (dagegen stimmte der aus dem Verband ausgeschlossene frühere II Ausschußvorsitzende Otto Koch.)

Schreuerklärung.

Die von mir gegen den Zimmergesellen = Verein in Zwickau ausgestoßene beleidigende Aeußerung habe ich in unüberlegter Weise gethan. Gottlob Müller.

wurden mehrere Lieder sehr lobenswerth gesungen, und Herr Schubert brachte die Anwesenenden durch seine komischen Vorträge in die heiterste Stimmung. Die Festsrede, gehalten vom Vorsitzenden, Kam. Stehle, bildete den eigentlichen Kern des Festes. Er schilderte, wie der Verein entstanden und legte klar, was der Verband wirken kann und was er schon geleistet hat. Hebrer ermahnte die Kameraden, sie mögen treu zum Bunde halten, damit das Samentorn, welches wir gesät, einstens reichlich Früchte tragen möge. Er ersuchte die Frauen, sie mögen auch mit helfen und nicht schelten, wenn ihre Männer dem Verein große Opfer bringen müssen, denn es kommt die Zeit, wo sie reichlich ernten werden. — Die jüngeren Kameraden ermahnte er feierlich, sie möchten treu zur Sache halten, denn auch sie werden einstens in die Lage kommen, für Weib und Kind zu sorgen. Herr Stehle bittet noch zum Schluß seiner Rede, es möge Keiner von dieser Stelle gehen ohne den festen Entschluß, dem Bunde beizutreten. Nur dann können wir hier die traurige Lage des Zimmerhandwerks verbessern. Einer für Alle und Alle für Einen! Dies sei unsere Losung und schloß mit einem dreifachen Hoch auf den Verband deutscher Zimmerleute, in welches die ganze Versammlung begeistert einstimmte. — Nachdem das Lied „Brüder, reicht die Hand zum Bunde“ gesungen, beglückwünschte Vorsitzender des Lokalverbandes Cannstatt, Kam. Meyer, in herzlichen Worten den Stuttgarter Verband im Namen sämtlicher Cannstadter Kameraden und sprach den Wunsch aus, es möchten sich alle Kameraden vereinen, soweit die deutsche Zunge klingt. — Das Fest dauerte in ungetrübter Heiterkeit bis spät in die Nacht.

U. Engelhard, Schriftführer.
— Die Innung „Bauhütte zu Ultona“ hielt am 14. Januar Nachmittags in der „Plaffenburg“ eine Quartalsversammlung ab. In derselben wurde den Mitgliedern officiell mitgeteilt, daß der Gesellen-Ausschuß für das Herbergs- und Lehrlingswesen sein Mandat aus den den Lesern bekannten Gründen niedergelegt habe. Es wurde beschloffen, von dieser Thatsache dem Magistrat Kenntniß zu geben und das Weitere abzuwarten. Die übrigen Punkte der Tagesordnung waren unwesentlicher Natur.

In Würzburg hat sich ein Lokalverband gebildet.
Die Kameraden in Kall bei Köln treten dem Kölner Lokalverband bei.

Der Verbandsvorsitzer Schönstein hat in Bielefeld und Braunschweig in Zimmerer-versammlungen über den Zweck und die Ziele des Verbandes referirt.

Vortrag

des Herrn B. Kramer, gehalten im Lokalverband Darmstadt.

Ich freue mich, daß Sie mir Gelegenheit gegeben haben, heute Abend einen Theil der wenigen Erfahrungen, die ich während meiner neunjährigen Thätigkeit in der Arbeiterbewegung gemacht habe, zu ihrer Kenntniß zu bringen. Daß ich mich hierzu den Weg des Schreibens bebediene, geschieht aus dem Grunde, weil ich sonst leicht mit einem falsch ausgebrückten Worte zu falschen Auffassungen Anlaß geben könnte. Ich habe mir zum Gegenstand meines Vortrags den Absatz a und b des im Paragraph 1 des Statuts enthaltenen Programms gewählt, weil ich annehme, daß Sie sich außer der hier zu pflegenden sachmännischen und technischen Ausbildung, zu der ich allerdings nichts beitragen kann, auch über die Ziele und Bestrebungen des Verbandes sowie der Arbeiterbewegung im Allgemeinen, soweit diese das wirtschaftliche Gebiet berührt, volle Klarheit verschaffen müssen.

Es ist da im Absatz a von Beschaffung eines kräftigen Lebensunterhaltes für Geselle und seiner Familie die Rede; ich will dies im weiteren Sinne des Wortes „menschwürdiges Dasein“ nennen. Wie weit nun Ihre jetzige Lage, sowie die Lage der Arbeiter im Allgemeinen noch von einem menschenwürdigen Dasein entfernt ist, darüber werde ich heute keinen Nachweis zu führen haben, ich darf wohl diese Erkenntniß bei Ihnen voraussetzen, hat diese Erkenntniß ja doch zu ihrer Vereinigung geführt. Ich will mich heute nur über die Mittel und Wege verbreiten, die auf friedlichem Wege zu einem menschenwürdigen Dasein führen müssen.

Das Programm des Verbandes enthält nur einen Theil der untersten Forderungen, die die Arbeiter an die heutige Gesellschaft zu stellen haben, sind aber von diesen Hauptforderungen abgeleitet und können nur unter selbständigem Zusammenwirken der gesammten Arbeiterschaft erreicht werden.

Ich bin nun kein Freund der sogenannten Streiks, wenn dabei nur eine Lohnerhöhung ohne eine Herabsetzung der Arbeitszeit ins Auge gefaßt wird, weil ich weiß, daß sich der Arbeitslohn nur nach dem ehernen Gesetz von Angebot und Nachfrage regelt und daß die Lohnaufbesserung, die zu einer Zeit unter den größten Opfern erreicht wird, im nächsten Moment bei einem stärkeren Angebot von Arbeitskräften wieder auf das Niveau des Unerträglichen herabsinkt. Und da müssen wir, liebe Freunde, insbesondere den Absatz b, welcher die Beschränkung der Arbeitszeit ausspricht, ins Auge fassen.

Eine richtige, andauernde Lohnerhöhung ist nur zu erreichen durch möglichste Herabsetzung der Arbeitszeit. Je mehr die tägliche Arbeitsschicht verringert wird, desto mehr wird die drückende Concurrenz, die in Gestalt Ihrer arbeitslosen Kameraden gegenwärtig breite Schichten einnimmt, wodurch der Lohn immer mehr herabgedrückt wird, abgeschwächt. Wir wollen uns dies an einigen Zahlen klar machen;

Nehmen wir an in Darmstadt arbeiten circa 100 Zimmerleute; diese arbeiten das Jahr 300 Arbeitstage, sind zusammen 30,000 Arbeitstage. Bei einer Verlängerung der Arbeitszeit von 10 auf 12 Stunden, täglich also 2 Stunden mehr, ergibt das Jahr 60,000 Arbeitstage, theilen wir diese Stunden durch 12 in Arbeitstage, dann giebt dies 5000 und für das Jahr auf 16½ Mann weniger Arbeit.

Anderß verhält es sich bei Herabsetzung der Arbeitszeit von 10 auf 8 Stunden, also 2 Stunden täglich weniger, macht wiederum fürs Gesammt 60,000 Stunden, durch 8 getheilt giebt 7500 Arbeitstage und für 25 Mann mehr Arbeit.

Diese Zahlen reden, liebe Freunde, und denken Sie sich eine derartige Herabsetzung der Arbeitszeit in Ihrer Branche auf ganz Deutschland, ja sogar auf alle civilisirten Staaten, in denen die gegenwärtige Produktionsform mehr oder weniger ihre Blüthen treibt, ausgebeht, dürfte bei richtiger Handhabung alsbald eine bedeutende Steigerung des Lohnes zur Folge haben.

Aber es genügt nicht, diese Maßregel speciell für Ihre Branche zu beanpruchen, denn Sie haben nicht minder das größte Interesse, daß alle Arbeiter in gleicher Weise eine Besserung ihrer Lage herbeiführen, da dann erst eine allgemeine Steigerung der Verbrauchsfähigkeit des ganzen Volkes erreicht wird, wodurch dann auch eine stärkere Nachfrage nach dem in Ihrer Branche erzeugten Produkte bedingt ist. Also stärkerer Verbrauch, mehr Arbeit. Es hat aber auch die Erfahrung gelehrt, daß die Beschränkung der Arbeitszeit, wenn sie nur durch die einzelnen Branchen auf dem Wege der freien Vereinbarung durchgeführt und hochgehalten werden soll, eine sehr schwere Geburt ist, daß die Herren Arbeitgeber, denen diese Maßregel ein Dorn im Auge ist, weil es eben etwas Durchgreifendes ist, bei jeder sich bietenden Gelegenheit daran zu rütteln suchen.

Anderß ist es, wenn diese Maßregel Staatsgesetz wird, und durch von den Arbeitern gewählte Inspektoren, sowie durch die Arbeiter selbst überwacht wird. So komme ich denn zu jener großen, streng wirtschaftlichen Frage, zu der der Absatz b des Programms in einem ziemlich nahen Verhältniß steht. Es ist dies ein den gesellschaftlichen Verhältnissen, oder besser gesagt Mißverhältnissen entsprechender Normalarbeitstag durch Staatsgesetz.

Diese Frage ist nicht nur von der gesammten Arbeiterschaft und ihren Vertretern im Reichstag hinreichend erörtert und gefordert worden, es haben sogar die bedeutendsten Männer der Wissenschaft dies als die einzig durchgreifende Socialreform anerkannt und selbst in regierungs- und regierungsfreundlichen Kreisen hat man sich neuerdings mit dieser Frage bekannt gemacht. Es ist nun Sache der Arbeiter, dieser allgemeinen Forderung zu jeder Zeit den nöthigen Nachdruck zu geben.

So wollen denn auch wir, liebe Freunde, diese Forderung noch einmal näher ansehen. Es ist da vor allem nothwendig, daß wir einen Schritt zurückgehen in die Geschichte unserer gesellschaftlichen Entwicklung. Wir sehen, wie aus der Zeit der Pfahlbauten, wo noch jeder Einzelne all seine Bedürfnisse als Kleidung, Wohnung, Essen und Trinken u. s. w. selbst herstellen konnte, sich nach und nach die Arbeit getheilt hat, wie da dann später das Handwerk entstanden ist, wie dieses bis in das 19. Jahrhundert zur höchsten Blüthe sich entwickelt hat. Wir sehen ferner, besonders wenn wir der Entwicklung im 19. Jahrhundert, das sogenannte Zeitalter des Dampfes, Schritt für Schritt genau folgen, wie der fortschreitende Menschengeist eine Erfindung der andern folgen ließ, ja es sind geradezu Maschinen und verbesserte Arbeitsinstrumente wie aus der Erde gewachsen. Diese Erfindungen sollten aber der Todesstoß sein für das goldene Handwerk, und die verbesserten Arbeitsinstrumente, Maschinen u. s. w. traten in den Dienst des passiven Kapitals und es entstand die jetzige Großindustrie. Es wurde dieser Großproduction seitens des Staates die größtmögliche Freiheit gewährt; es konnte Jeder, der Geld hatte, in die Production eingreifen; es konnte Tag und Nacht gearbeitet werden, ohne daß von irgend einer Seite ein „Halt“ entgegen gekommen wäre. So kam es, liebe Freunde, daß diese Erfindungen, diese Maschinen zc. nicht in den Dienst der Gesammtheit traten, sie wurden nicht den Arbeitern eine Wohlthat dadurch, daß sie nun weniger zu arbeiten brauchten und andererseits ihre Bedürfnisse erweitern konnten; nein, diese Maschinen wurden für die Arbeiter eine drückende Concurrenz, indem die Arbeitsschicht nicht nur beibehalten, sondern in fast allen großen Fabrikdistrikten noch verlängert wurde. Und so kam es, daß jetzt eine Reservearmee von Arbeitskräften, die im Deutschen Reichs beinahe die Zahl von 30,000 erreicht hat, den Lohn der in Arbeitstehenden herunterbietet. Da ist es kein Wunder, daß sich die Buchdrucker an den „Times“, als seinerzeit die erste Druckmaschine, welche für diese Druckerei bestimmt war, in einem Bahnhof Londons ausgeladen werden sollte zu der Thorheit hinreißen ließen, diese Maschine demoliren zu wollen.

Sie erblickten in dieser Maschine eine Concurrenz auf ihre Arbeitskraft und diese Ansicht schien in der That berechtigt.

Mein, liebe Freunde, wir gehörten ins Narrenhaus, wollten wir heute noch auf dieser Ansicht beharren. Wollten wir die Maschinen beseitigen, müßten wir dem fortschreitenden Menschengenisse Halt gebieten. Dem Zeitalter des Dampfes folgt etwa das Zeitalter der Electricität; haben wir nun einmal den Glauben an unsere fortschreitende Entwicklung gewonnen, dann dürfen wir getrost den Glauben an eine ernsthafteste, durchgreifende Socialreform nicht aufgeben und da gilt es, liebe Freunde, unser Auge fest in die Zukunft gerichtet, festzuhalten an den Forderungen, die die Arbeiter mit Recht an den Staat zu stellen haben und die auf friedlichem Wege eine andauernde Besserung unserer Verhältnisse herbeizuführen geeignet sind. Die heutige Regierung hat einmal den Weg der Socialreform betreten, sie wird ihn nicht wieder verlassen können, ohne drohende Gefahren herauszubeschwören. Sind es auch heute noch Palliativmittelchen, die da zum Vorschein kommen, so wird doch die Zeit nicht allzufern sein, wo man endlich den Wünschen und Forderungen der Arbeiter gerecht werden muß. Enthält doch jene Kaiserliche Hofschatz die großen Worte: „Der Arbeiter hat ein Recht auf den Schutz des Staates“. Was haben wir anders zu thun, I. F., als dieses Recht geltend zu machen? Schon redet derselbe Fürst Bismarck, welcher nach vor 5 Jahren jeder Socialreform feindlich gegenüberstand, von einem „Recht auf Arbeit“. Allein das Recht auf Arbeit könne nicht darin bestehen, daß man die Arbeitslosen scharenweise in jene Arbeiterkolonien treibt, oder daß vielleicht noch andere staatliche Zwangsinstitute errichtet werden, daß man den Schneider, Schuhmacher, Weber, Zimmerleute und Andere zwangsweise zu Arbeiten treibt, die ihnen ungewohnt sind und bei denen die intelligentesten Arbeiter nach und nach ihrem Berufe entwöhnt und corruptirt werden. Nein, der Staat soll nun einmal aus seiner, seither der Production gegenüber eingenommenen Stellung hervortreten und diese nach einem einheitlichen Plan regeln. Der Staat soll nicht mehr die ganze Production, von der unser ganzes Leben abhängt, der Willkür und Ausbeutungssucht einer Handvoll Kapitalisten überlassen; er soll nicht mehr ruhig mitansetzen, wie durch dieses, von dieser Handvoll Menschen behauptete System die übergroße Mehrheit dem größten Elend preisgegeben wird; nein und abermals nein! Der Staat soll und muß durch durchgreifende Reformen im Interesse der übergroßen Mehrheit der Staatsbürger hier helfend eingreifen.

Und da, liebe Freunde, kann zunächst nichts Anderes ins Auge gefaßt werden als der Normalarbeitstag. Diese Reform müssen die Arbeiter aller Branchen vom Staate mit aller Energie fordern. Aber es ist auch nicht genügend, daß, wenn heute etwa ein 10stündiger Normalarbeitstag im Gesetz eingeführt ist, damit den Weg der Socialreform zu verlassen. Nein, dieser Weg kann nie mehr verlassen werden, erweist sich morgen die Beschränkung der Arbeitszeit auf 10 Stunden als unzureichend, dann muß eine weitere Herabsetzung der Arbeitszeit angeordnet werden. Ebenso sind auch noch viele andere Reformen nothwendig, die ich aber heute nicht berühren will. Lassen wir uns nicht irre machen, I. F., von der Parole des Geldproleten, die da lautet: „die gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit ist ein Eingriff in die Freiheit des Einzelnen, eine Bevormundung für die Arbeiter u. s. w.“ Was nach dem Begriff dieser Monopolisten Freiheit ist, bedeutet für die Arbeiter Knechtschaft, Elend. Für diese Geldmenschen ist die größte Freiheit, in planloser Production nach Herzenslust auszubenten und den ganzen Reichtum der gesamten Nation in ihre Tasche stecken zu dürfen. Für die Arbeiter aber ist es die größte Freiheit, einen menschenrechtlichen Antheil an den erzeugten Genüssen zu haben. Brod ist Freiheit, Freiheit Brod!

Nun, liebe Freunde, ich komme zum Schlusse. Haben wir durch unsere seitherigen Betrachtungen gesehen, daß eine Beschränkung der täglichen Arbeitsschicht, wodurch vor Allem die drückende Concurrenz auf dem Arbeitsmarkt beseitigt wird, die beste Gewähr für eine andauernde Lohnerhöhung bildet, dann fordern wir im Verein mit der gesamten Arbeiterschaft von der Gesetzgebung den „Normalarbeitstag“. Aber als Mitglieder des Verbandes der deutschen Zimmerleute bitte ich Sie, den Absatz a und b des im Paragraphen des Statuts enthaltenen Programms nur in folgendem Sinne aufzufassen:

Ein dauernder kräftiger Lebensunterhalt, wie er in Absatz a gefordert wird, ist nur zu erreichen, wenn die in Absatz b angedeutete Beschränkung der Arbeitszeit der Forderung auf Lohnerhöhung vorausgeht, da 1) der Arbeitslohn sich regelt nach dem ehernen Lohngesetz von Angebot und Nachfrage und unter den jetzigen Verhältnissen eine drückende Concurrenz in Gestalt jener arbeitslosen Armee erblickt werden muß, 2. weil der Lohn, wenn er ohne Herabsetzung der Arbeitszeit bei irgend einer günstigen Gelegenheit in die Höhe getrieben, bei der nächsten kleinsten Geschäftsstockung wieder auf das Niveau des Unerträglichsten herabgedrückt wird und somit eine dem Arbeiter würdige Lebensstellung nie erreicht würde.

Es ist daher Pflicht jedes Verbandsmitgliedes, nach Kräften dahin

zu wirken, daß, wenn irgend thunlich, jede Sonntags- und Ueberstundenarbeit, sowie alle Accorarbeit unterbleibt und jeder Versuch der Meister, die Arbeitszeit zu erhöhen, alsbald dem Verbandsvorstand angezeigt wird.

Außerhalb des Verbandes, ich erlaube mir, dies nochmals nachdrücklich zu betonen, ist es Pflicht eines jeden ehrlich denkenden Arbeiters, die Interessen der gesamten Arbeiterschaft wahrzunehmen und bei jeder sich bietenden Gelegenheit mit Energie zu betheiligen, nur dadurch ist uns eine Zukunft gewiß, wo wir ein menschenwürdiges Dasein führen können.

Ich habe nun, liebe Freunde, die Passion der Vorträge in Ihren Versammlungen eröffnet, es wäre zu wünschen, daß alsbald in einer nächsten Versammlung von einem tüchtigen Zimmerer ein sachmännischer Vortrag gehalten würde.

Verschiedenes.

Unser Loos. In der Berliner Volkszeitung stand in der Weihnachtswocher folgender Artikel:

„Mitleidigen Herzen theilen wir nachstehend die Adresse einer Wittve mit, deren Mann im September d. J. in Ausübung seines Berufes als Zimmermann aus der fünften Etage in die Tiefe stürzte, wo er selbstverständlich zerschmettert liegen blieb. Die Frau hat es bisher versucht, sich und zwei kleine Kinder von monatlich 5 Mark Armenunterstützung aus dem Ertrage einer Aufwartestelle von wöchentlich 2 Mark zu ernähren. Leider hat sie die letzterwähnte Einnahme jetzt auch eingebüßt. Die Adresse ist: Wittve Matsche, SW., Joffener Straße 27, Hof im Keller.“

Eines Commentars bedarf dieses wohl nicht.

Aus Hamburg-Wandsbeck. Allen Zimmerleuten zur Beachtung diene der Zimmerplag von Carl Meins (Zimmermeister??), Papenstraße No. 30, Hamburg. Aldort ist ein Polir aus Wandsbeck, Namens Geyer, angestellt. Dasselbst arbeiteten mehrere verheirathete Wandsbecker und Hamburger Zimmerer. (Auch ein Unverheiratheter aus Wandsbeck) derselbe soll sich nebenbei mit Fischhandel beschäftigen oder dies Geschäft besorgen lassen.) Die erwähnten verheiratheten Kameraden erhielten nicht den tarifmäßigen Hamburger Lohn, weshalb sie bei ihrem Arbeitsvermittler vorstellig wurden und denselben um Bezahlung des vollen Lohnes ersuchten. Anfangs weigerte sich derselbe, drein zu willigen, gab aber doch nach und zahlte den Lohn aus, aber nur eine Woche. Während der Zeit besorgte er sich Leute von einem anderen Meister und entließ 6 Mann von seinen bisherigen Leuten, die den vollen Lohn beansprucht hatten. Besonders dürfte beachtenswerth sein, daß der tapfere Polir gegen seinen Arbeitgeber gekämpft hatte: Die Leute, welche für den niedrigen Lohn nicht weiter arbeiten wollten, müßten tüchtig welche mit dem Knüttel haben. (Der Unverheirathete blieb in Arbeit.)

In unserem Lokalverband hält Kamerad Wirth aus Hamburg regelmäßig Vorträge über Dachausmitteln, Schiften, Treppenaubau u. s. w.

Briefkasten.

W. A. Hahnau i. Schl. Die Anrede „Kamerad“ ist bei den Zimmerleuten von Alters her üblich. Wenn in einer Versammlung einmal das Wort „Collegen“ gebraucht wird, so ist das auch weiter kein Unglück, es kommt ja doch auf Eins heraus. Die Hauptsache ist „Einigkeit“. Wer auf das Wort „Kamerad“ großen Werth legt, soll auch die wirkliche Kameradschaft betheiligen, d. h. unsere Devise:

„Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern,

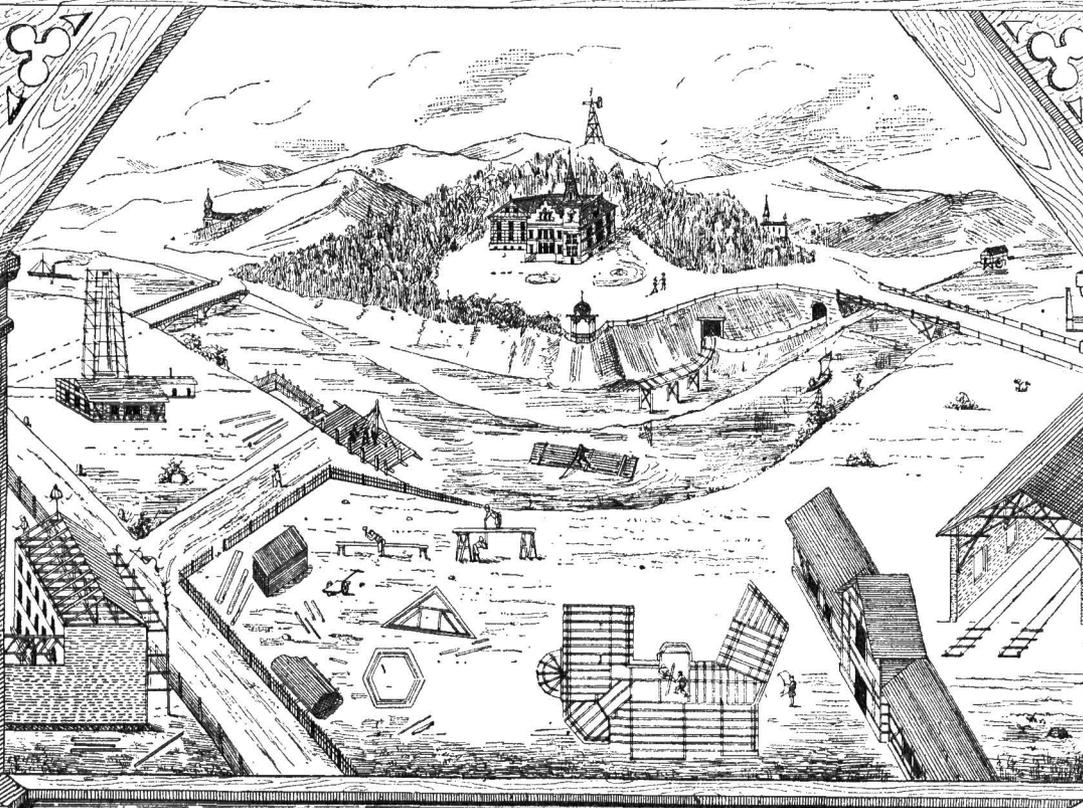
In keiner Noth uns trennen, noch Gefahr.“

zu verwirklichen suchen. Hoffentlich wird uns recht bald der Anschluß der Hahnauer Kameraden an den Verband gemeldet.

J. in Meiningen. Bitte um Ihre Adresse.

K. B. in C. Sie schreiben: „Es giebt noch viele Zimmerleute, die nicht einmal für die Lohnbewegung in unserem Handwerk, geschweige denn für die große Arbeiterbewegung in Deutschland, welche eine Besserung unserer „sozialen Lage“ anstrebt, interessieren, (leider giebt es auch solche Zimmerleute in unserem Verband. D. N.) denen es gleich ist, ob durch Festsetzung eines Maximal-Arbeitstages der Ausbeutung Einhalt gethan und dem Arbeitslosen Arbeit verschafft wird, denen es ferner gleich ist, ob durch Einführung von Arbeiterschutzgesetzen für Verunglückte, Alterschwache, Wittwen und Waisen gesorgt wird oder nicht. Diese Zimmerleute stehen auf derselben Bildungsstufe wie ein Kongoneger im Kamerungebiet.“

Lüneburg. Vorsitzender des Lokalverbandes: J. Vogelsang, Rothenthor 67 C.



2. Jahrg. Berlin, März 1885. **Nr. 9.**
Redaction u. Expedition Berlin S. 59, Kottbuser Damm 72.
Commissions-Verlag: Karl Scholke, Leipzig.

Abonnements. — Erscheint monatlich einmal. — 12 Nummern bilden einen Band. — Das Abonnement kann stattfinden: Bei allen Postämtern Deutschlands und Oesterreichs, bei allen Buchhandlungen, sowie direct bei der Expedition dieses Blattes. Preis vierteljährlich 75 Pfennig.

Im Post-Zeitungs-Catalog von 1885 steht die „Zeitschrift der Zimmerkunst“ unter Nr. 5828. Inserate pro 3 gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pfennige.

Inhalts-Verzeichniß:

Aufgefaltete Podesttreppen. — Das Sprengwerk (Schluß). — Aus dem Protokoll der Zimmergesellen von 1810—1834. — Verschiedenes. — Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 (Fortsetzung).

Der Normalarbeitstag und die Gewerkvereine.

Allgemein und mächtig ist das Streben nach Besserung der materiellen Lage in Arbeiterkreisen. Auch unsere politischen Parteien von der äußersten Rechten an geben sich in letzterer Zeit einen rührenden Anstrich von Arbeiterfreundlichkeit. Wenn man das aber alles recht bei Licht betrachtet, so läuft diese Arbeiterfreundlichkeit auf den krafftesten Egoismus der einzelnen Parteien hinaus, ausgenommen die Arbeiterpartei, welche die Forderungen der Arbeiter in dem vorgelegten Arbeiterschutzgesetz genau präzisirt hat.

Die deutschfreisinnige Partei verhält sich seit jeher ablehnend gegen derartige socialpolitische Vorlagen und muß ihr dies im Gegensatz zu dem heuchlerischen Gebahren der anderen Fractionen wenigstens als gewisse Aufrichtigkeit angerechnet werden.

Anderes verhält es sich jedoch, wenn eine derartige gegen die brennenden Fragen der Jetztzeit sich obstinat und kühl bis ans Herz hinan verhaltende Partei noch Unterstützung aus den Kreisen jener unterdrückten Klassen erfährt, welche sie doch in wirthschaftlicher Beziehung durch brutale Gewalt zu Boden drückt.

Wir würden nicht noch einmal auf das hinlänglich bekannte Thema des Normalarbeitstages, dessen segensreiche Folgen von sachkundigen Seiten (wir verweisen auf das Arbeitermeeting in der Schweiz) vollends anerkannt wurden, zurückkommen, wenn uns nicht die traurigen Connotationen, die seitens der Gewerkvereine lezthin erfolgten, dazu zwingen würden. Diese Brüder Arbeiter, die unter der Flagge der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine segeln und unter der Führung des edlen Max, dem sich in dem sogenannten Porzellanarbeiter Bey ein an Bornirtheit würdiger Moritz zugesellt, ihren Bedrückern die Kastanien aus dem Feuer holen. Diese Helden haben in letzterer Zeit in einer großen Versammlung die Weisheit ihrer manchesterlichen Ideale über sich ergießen lassen. Kommt da ein Herr Landrath, der sich wohl zeitweilig wenig mit Arbeiterangelegenheiten befaßt haben dürfte und will die Hinfälligkeit von Forderungen beweisen, die von im Dienste der Arbeitersache ergrauten Männern nach reiflicher Prüfung aufgestellt worden.

„Die Abschaffung der Sonntagsarbeit wäre ein großer Eingriff in die freie Bewegung, ebenso wie die gesetzliche Regelung des Normalarbeitstages“, den seiner Ansicht die Arbeiter selbst nicht wollen und wäre es auch Unrecht, letzteren die Arbeitszeit zu beschränken, docirte der Herr Landrath unter Anderem.

Wahrlich, ihm war es vorbehalten, die Herabminderung der oft 16 Stunden währenden Arbeitszeit eine Beschränkung der Arbeitsgelegenheit zu nennen.

Schreiber dieses hatte vor kurzem Gelegenheit, zwei Vorträge von dieser Seite über den Normalarbeitstag zu hören, die beide eben darin gipfelten, „der Normalarbeitstag müsse durch freie Vereinbarung eingeführt werden und nicht durch Gesetz“, ein Redner sagte geradezu Folgendes: „Zu einem Normalarbeitstag gehöre ein Minimallohn, zu diesem aber ein Normalmensch; letzteren zu schaffen, wäre unmöglich, also das Ganze ein Unding.“

Ferner wurde auch darauf hingewiesen, daß bei Schaffung eines Minimallohnes die besseren Arbeiter geschädigt würden, weil sie dann eben auch nur nach dem festgesetzten Lohne bezahlt würden, da die Arbeitgeber wohl im Allgemeinen nun nur nach diesem zahlen würden. (O Sancta simplicitas! Anmerk. des Schreibers.) Diese Ausführungen sind im Großen und Ganzen vollständig hinfällig.

Zuerst muß man sich fragen, welche Garantie für die Zukunft eine freie Vereinbarung uns bietet. Keine. Haben wir nicht schon Beispiele genug, wie dieselben seitens der Arbeitgeber einseitig aufgelöst wurden? Vor kurzer Zeit erst ist dieses noch in Düsseldorf geschehen. Dort haben im vorigen Jahre die Zimmermeister mit den Gesellen eine Vereinbarung in Betreff des Lohnes und der Arbeitszeit getroffen, laut Protokoll vom dortigen Localverbande jedoch haben 3 Meister, die ihren Namen unter die Vereinbarung geschrieben hätten, letztere bereits gebrochen, und so giebt es deren Fälle noch eine Anzahl. Die freie Vereinbarung ist für uns ein Krieg ohne Ende. Was die Herren Arbeitgeber im Sommer versprochen und unterschreiben, wird im Winter ganz einfach ignorirt. Sagten doch die Würzener Bauwerksmeister offenberzig: „Ein bestimmtes Versprechen können wir nicht geben. Der Lohn richtet sich in Würzen nach Angebot und Nachfrage.“ Was nun den Normalarbeitstag und Minimallohn anbelangt, so wäre Schreiber dieses gewiß nicht der Letzte, der es mit Freuden begrüßen würde, solches durch eine freie Vereinbarung eingeführt zu sehen; da

dieses aber aus dem vorhin angeführten Grunde in Betreff des Lieferens in den Geldsack nie geschehen wird, so wird eben wohl kein anderer Weg, soll wirklich etwas Dauerhaftes geschaffen werden, übrig bleiben, als eine gesetzliche Regelung im Sinne des Arbeiterschutzgesetzes. Daß eine in diesem Sinne ausgeführte Regelung nur Gutes bewirken kann, muß einem Jeden, der nur einigermaßen vorurtheilsfrei und einsehend ist, leicht einleuchten. Für's Erste würde der allzugroßen Ueberproduktion ein Damm entgegengesetzt und ferner würden auch, da eben jeder Einzelne weniger Arbeitszeit hat, das Angebot und Nachfrage zu Gunsten der Ersteren geregelt werden, und wir würden nicht die vielen bleichen und hohlköpfigen Gestalten auf den Straßen nach Arbeit umherlaufen sehen. Wenn sich die Herren von den Gewerkvereinen auf England berufen, wo ein 10stündiger Arbeitstag durch freie Vereinbarung besteht, so muß man eben bedenken, daß dies Engländer sind, die stramm und fest an einer Sache halten, die sie einmal für gut befunden. Unserem deutschen Michel ist (Gott sei's geklagt) die Schlafmühe noch weit über die Ohren gezogen, daß es noch manches Mittelnas bedürfen wird, ihm dieselbe herabzugiehen. Er geht mit offenen Augen in sein Unglück, und da bedarf es eines sogenannten Kappzaumes, um ihn davor zu bewahren. Er denkt eben: „wenn ich heute nur etwas habe, für morgen wird Gott sorgen.“ In Betreff des Minimallohnes sieht es ganz anders aus, wie es von den Herren gemacht wird. Nehmen wir z. B. unser Zimmergewerk, das, richtig genommen, sowohl in physischer als auch in Kopf- und Denkarbeit eins der schwierigsten ist. Wir wollen nicht zu niedrig greifen, wenn wir sagen, daß eben nur annähernd 25 pCt. zu den besseren Zimmerleuten zu rechnen sind und 75 pCt. zu den sogenannten Durchschnittsmenschen; ebenso ungefähr wird es sich auch mit den anderen Handwerkern verhalten. Verloßt es nun nicht vollends gegen das Streben nach allgemeinem Wohl, wenn man, um einen geringen befähigteren Theil zu einer besseren Stellung zu verhelfen, das Gros der auch mit reiblicher Mühe schaffenden Arbeiter der reinen Willkür und Ausnutzung der Arbeitgeber preisgiebt! Sind doch auch unter diesen der größere Theil Familienväter und wird ihnen, als zur Kopfarbeit weniger geeignet, das Leben durch Heranziehung zur harten Knochenarbeit genug sauer gemacht. „Alle für Einen und Einer für Alle“ ist unser Grundsatz, leichtlich für Gewerkvereine, die auch in der Heranbildung des crafftesten Individualismus und Egoismus ihrem erhabenen Vorbild, Fortschritt genannt, pflichtgetreu nachzutrotten scheinen, schwer zu begreifen sein dürfte.

Die faulen und unauglichen Elemente kann sich jeder Meister und Arbeitgeber vom Halse halten, die fähigeren aber wird er sich dadurch zu gewinnen suchen, daß er diesen den Lohn gemäß ihrer Tüchtigkeit verbessert. Minimallohn bedeutet eben nur geringster, für die geringste Arbeitsleistung berechneter Lohn. Wir hatten doch in vielen Städten bis zum Jahre 1869 einen gesetzlichen Minimallohn, und Alles ging dabei ganz gut. Warum sollte dieses in Zukunft nicht möglich sein?

Das Eine muß man den betheiligenden Herren zugeben, ein Normalmensch wird nie geschaffen werden können, ist überhaupt auch nicht nöthig; die Arbeiter aber nach den verkrafteten Ideen des Manchesterthums erziehen und heranbilden ist unserer Meinung nach verbrecherisch und deren vitalen Interessen zuwiderlaufend. Ferner berufen diese Herren sich immer auf ein gewerbliches Schiedsgericht; wird dieses uns zum Segen gereichen? Geh glaube Nein. Dieses Schiedsgericht würde auf dieselbe Art zusammenberufen werden wie bei der Innung die berühmten Gesellenausschüsse, und daß dieses nie zu etwas Gutem führt, zeigt uns Altona, das seinen Gesellenausschuß, weil er von der Innung nicht berückichtigt wurde, wieder auslösen mußte; zeigt Leipzig, ferner Breslau, wo tüchtige Kräfte, weil sie eben nicht bei einem Innungsmeister arbeiteten, von der Innung beim Gesellenausschuß zurückgewiesen wurden. Bei einem Schiedsgerichte würden immer Leute sein, die sich eben vom Arbeitgeber beeinflussen lassen würden, im Sinne desselben mit zu stimmen.

Wir sehen uns genöthigt noch einmal auf den Artikel in No. 38 des „Gewerkverein“ (siehe No. 7) zurückzukommen; es heißt darin wörtlich: „Eine andauernde Kur des Arbeitermagens mit social-, demokratischen Rezepten muß mit Nothwendigkeit ein Magen-, verderben und einen kräftigen Rakenjammer nach sich ziehen u. s. w.“ Nun fragen wir die Herren, auf welcher Seite ist bis jetzt eigentlich der kräftigste Rakenjammer entstanden? auf Seiten der Fach- oder Gewerkvereine? Etwas ist ja beiden nicht abzuzureiten, aber unserer Ansicht nach ist der kräftigste auf Seiten der Gewerkvereine (ein Rakenjammer nach fortschrittlichem Rezept; das graue Glend.) Haben